



Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Tobias Schmidt
HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
TEL +49 (0) 228 619 - 0
FAX +49 (0) 228 619 - 1829
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
E-MAIL presse@bva.de

DATUM 25. Juli 2014
SEITEN 1 von 2
NUMMER 3 / 2014
SPERRFRIST keine

Bundesversicherungsamt verurteilt gezielte Desinformationskampagne der Siemens Betriebskrankenkasse

Zu dem in der Ärztezeitung vom 23. Juli 2014 zitierten Geschäftsbericht der Siemens Betriebskrankenkasse (Siemens BKK), in dem diese massive Kritik am Solidarsystem der Gesetzlichen Krankenversicherung äußert, erklärt der Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVA) Dr. Maximilian Gaßner:

„Hier handelt sich um eine gezielte Desinformationskampagne, die bewusst darauf abzielt, das bestehende Finanzierungssystem eines solidarischen Wettbewerbs zu diskreditieren.“

Der Vorwurf der Intransparenz ist ebenso wenig haltbar wie der, es gäbe keine ausreichende parlamentarische Kontrolle. Die Festlegung der bei der Durchführung des Risikostrukturausgleichs anzuwendenden Verteilungsschlüssel erfolgt unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben. Durch die kontinuierliche Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats beim BVA werden die aktuellen Erkenntnisse der Gesundheitsökonomie einbezogen. Jährlich erfolgt ein transparentes und ausführliches Anhörungsverfahren unter direkter Beteiligung des GKV-Spitzenverbandes.

Auch hat jüngst das Bundessozialgericht (BSG) am 20. Mai 2014 in zehn Revisionsverfahren sowohl die Rechtsgrundlagen für die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für recht- und verfassungsmäßig erklärt, als auch die vom BVA getroffenen Festlegungen als ermessensfehlerfrei bestätigt.



DATUM 25. Juli 2014
SEITEN 2 von 2
NUMMER 3/ 2014
SPERRFRIST keine

Die plakative Behauptung, „bei genauerer Betrachtung des Gesundheitsfonds und seiner Zuweisungssystematik werde deutlich, dass es gleich an mehreren Stellen Rechenfehler und unsachgerechte Verteilungsschlüssel gebe“, ist gerade vor dem Hintergrund dieser Entscheidungen des BSG ebenso haltlos wie die undifferenzierte Feststellung, „durch das komplexe Verteilungssystem seien manche Kassenarten, allen voran die AOK, systematisch im Vorteil“.

Die seit Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs im Jahr 2009 praktizierte sog. Versichertenklassifikation erfüllt alle Forderungen des Gesetzgebers nach einem Ausgleich der Unterschiede in der Versichertenstruktur der Krankenkassen. Auch konnten die Anreize zur Risikoselektion durch die Krankenkassen durch dieses Verfahren insgesamt massiv abgesenkt werden. Dem Gebot der Chancengleichheit wird im Vergleich zum Altverfahren deutlich besser Rechnung getragen, wovon Krankenkassen mit überdurchschnittlich vielen alten und kranken Versicherten profitieren.

Eine weitere gezielte Desinformation ist im Übrigen darin zu sehen, dass sich die Siemens BKK pauschal als „einer der größten Nettozahler des Systems“ bezeichnet. Unter den Gegebenheiten des Gesundheitsfonds ist eine Aufteilung in „Zahler-“ und „Empfängerkassen“ von vornherein obsolet. Denn der Gesundheitsfonds ist so aufgebaut, dass alle Krankenkassen nach Durchführung des Risikostrukturausgleichs Zuweisungen nach Maßgabe ihrer Versichertenstruktur erhalten, die im Rahmen des Solidarausgleichs aus den Beiträgen aller Versicherten finanziert werden.

Dr. Gaßner: „Wenn sich die Siemens BKK, nach eigener Darstellung eine Krankenkasse mit überdurchschnittlich vielen Gutverdienern und damit hohen Beitragseinnahmen, über den Finanzkraftausgleich beschwert, dann spricht dies nicht für die vorgebliche Forderung nach größerer Transparenz oder „gerechterer“ Verteilung der Mittel, sondern hier ist der Wunsch nach Abschaffung der solidarischen Wettbewerbsordnung der Vater des Gedankens.“